

Sprechzettel von Kultusministerin Frauke Heiligenstadt

I. Inklusive Schule in Niedersachsen

Ein wirklich historischer Einschnitt zu diesem neuen Schuljahr 2013/2014 ist der Start der inklusiven Schule. Das Gesetz zur Einführung der inklusiven Schule ist am 20. März 2012 mit breiter Mehrheit des niedersächsischen Landtags beschlossen worden.

Was sieht das Gesetz im Kern zur inklusiven Schule 01.08.2013 vor:

- 1.) Die **Grundschulen** nehmen zum Schuljahr 2013/2014 alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Lernen im ersten Schuljahr auf. Alle anderen Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf werden an allgemeinen Grundschulen unterrichtet, wenn ihre Erziehungsberechtigten dies wünschen.
- 2.) In den **Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“** werden ab dem Schuljahr 2013/2014 aufsteigend mit dem 1. Schuljahr keine Schülerinnen und Schüler mehr im Primarbereich aufgenommen.
- 3.) **Weiterführende Schulen** nehmen zum neuen Schuljahr aufsteigend mit dem 5. Jahrgang Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in allen Förderschwerpunkten in den Sekundarbereich I auf, sofern dies dem Elternwunsch entspricht.

Die Kultusministerin ist zuversichtlich, dass der Inklusionsprozess gut starten wird, denn in Niedersachsen bauen wir auf guten Erfahrungen auf: Bereits mehr als die Hälfte der Grundschulen in Niedersachsen arbeitet mit dem Regionalen Integrationskonzept, das Ende der 90er Jahre in Niedersachsen von der damaligen SPD-Landesregierung eingeführt wurde. Ich bin froh, dass dieses Konzept auch unter meinen VorgängerInnen fortgeführt und ausgebaut wurde.

Wir haben in Niedersachsen eine gute Tradition. Dies drückt sich auch in den bereits jetzt schon zur Verfügung gestellten **Ressourcen** aus.

Für diverse Maßnahmen der sonderpädagogischen Förderung stellen wir bereits jährlich ca. 83, 98 Mio. € zur Verfügung: Integrationsklassen (9.812 FöS-LehrStd.), Mobile Dienste (14.351 Std.), Sonderpädagogische Grundversorgung (14.956 FöS-LehrStd.), Zusammenarbeit GS und FöS (1.817 FöS-LehrStd.) und Sprachsonderunterricht (449 FöS-LehrStd.) aus. Das ist quasi der Status quo.

Aus dieser Erfahrung heraus wissen wir: Die inklusive Schule ist eine große Chance im gemeinsamen Lernen von Kindern mit und ohne Unterstützungsbedarf, beide Seiten können hiervon profitieren. Gleichzeitig ist die Umsetzung der Inklusion natürlich eine Herausforderung für die Lehrkräfte und alle an Schule Beteiligten. Wir haben jedoch die Umsetzung der Inklusion stets als einen Prozess verstanden, der langsam und behutsam angepasst wird und aufwächst. Deshalb werde ich intensiv darauf achten ob und wenn ja in welchen Bereichen Nachbesserungsbedarf besteht und gegebenenfalls nachgesteuert

Sprechzettel von Kultusministerin Frauke Heiligenstadt

werden muss.

Zu diesen bereits in den letzten Jahren aufgewachsenen Ressourcen werden ab diesem Schuljahr infolge des im Konsens und mit Unterstützung des Landtages in breiter Mehrheit verabschiedeten Gesetzes zusätzliche Ressourcen bereit gestellt. **Insgesamt werden wir bis zu 550 Millionen Euro zur Umsetzung der inklusiven Schule investieren.**

Die aufgezählten Beträge verdeutlichen, welche Anstrengungen das Land unternimmt, um die Inklusion erfolgreich umsetzen.

Im Detail gibt es folgende Maßnahmen:

- Grundschule: Ab 1.8.2013 bis zum 1.8.2016 aufsteigende Ausstattung mit einer sonderpädagogischen Grundversorgung (SGV = durchschnittlich 2 Std. pro Klasse, Verteilung nach Bedarf).
- Grundschulen, die bereits mit der SGV in einzelnen Schuljahrgängen ausgestattet sind, werden zum 1.8.2013 in allen Schuljahrgängen eine SGV erhalten.
- Grundschule/weiterführende Schule (aufsteigend ab 1.8.2013): 3 bis 5 Lehrerstunden für jedes Kind je nach Förderschwerpunkt (außer Schwerpunkt Lernen, emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache im Primarbereich) bei festgestelltem Bedarf.
- Doppelzählung von Schülerinnen und Schülern mit einem festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung bei der Ermittlung von Ressourcenzuweisung und Festlegung der Klassengrößen - unabhängig vom Förderschwerpunkt und von der Schulform (aufsteigend ab 1.8.2013 in Jahrgang 1 und 5).
- Einsatz von Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unterrichtsbegleitender sowie therapeutischer Funktion auf der Grundlage des individuellen Förderplans für Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung sowie geistige Entwicklung in allen allgemeinen Schulen.
- 100 Förderschullehrerstellen für zwei Jahren je 50 Stellen im Bereich der Prävention und Intervention im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Evaluation 2. Halbjahr 2013/14).
- Ausweitung der sonderpädagogischen Fachberatung auf die Gymnasien und Gesamtschulen (Erhöhung der Anrechnungsstunden von 240 auf 300 Stunden).
- Zusätzliche Schaffung von Stellen von Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unterrichtsbegleitender sowie therapeutischer Funktion.
- Aufsteigend bis 2017 insgesamt 100 Stellen (50 Stellen Primarbereich / 50 Stellen Sekundarbereich [30 Stellen in 2013, 20 Stellen jeweils in 2014, in 2015, in 2016 sowie 10 Stellen in 2017]) für Schulen in besonderen Problemlagen (bspw. Schulen mit einem hohen Anteil an Schülerinnen und Schüler mit einem Migrationshintergrund oder mit schwierigen sozioökonomischen Voraussetzungen).
- Bereits für das Schuljahr 2012/2013 sind vom Land 40 Vollzeitlehrereinheiten

Sprechzettel von Kultusministerin Frauke Heiligenstadt

für die inklusive Schule bereitgestellt worden.

- 145 weitere Vollzeitlehreereinheiten werden zum Schuljahresbeginn 2013/2014 für die inklusive Schule bereitgestellt.

Für das Gelingen der Inklusion sind unsere Lehrkräfte von großer Bedeutung.

Die Landesregierung lässt die Lehrkräfte bei der Umsetzung nicht allein. Fort- und Weiterbildung sind zentrale Maßnahmen für das Gelingen von guter Inklusion. Leider hat es in diesem Bereich von unseren Vorgängern nicht ausreichende Fort- und Weiterbildung gegeben. **Deswegen investieren wir deutlich mehr und erhöhen wir die Mittel für Fort- und Weiterbildung:**

Für Fortbildungsmaßnahmen zur Umsetzung der Inklusion im Schulwesen waren in den Jahren 2012 und 2013 jeweils 1 Mio. € aus dem bisherigen Ansatz eingeplant gewesen. Fort- und Weiterbildungsmittel für Inklusion, wie sie nach dem derzeitigen Stand des Regierungsentwurfs zum Haushalt 2014 vorbehaltlich des weiteren parlamentarischen Haushaltsaufstellungsverfahrens zur Verfügung stehen, sind allerdings insgesamt verdreifacht worden. Was machen wir damit? Nur ein paar Beispiele möchte ich nennen:

- 260.000 € zur Durchführung der Sprintstudiengänge für sonderpädagogische Fachrichtungen an den Universitäten OL + H zum Erwerb einer Ergänzungsqualifikation für das Lehramt für Sonderpädagogik,
- 150.000 € zur Durchführung von Ergänzungsstudiengängen in zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen,
- 170.000 € zur Durchführung von Ergänzungsstudiengängen in der Fachrichtung Gehörlosen- u. Schwerhörigenpädagogik / Sehbehinderten- u. Blindenpädagogik an der Universität HH.

Der Ansatz für Fort- und Bildungsmaßnahmen im Schulwesen ist insgesamt von bisher 2,66 Mio. € um 2,472 Mio. € auf 5,132 Mio. € aufgestockt worden. Darin enthalten sind Mittel für die berufs begleitende Qualifizierung von Lehrkräften, die in der sonderpädagogischen Förderung tätig sind und nicht über die Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik verfügen (Reisekosten 320.000 €) sowie für fach- u. fachgebietsspezifische Fortbildungen (Reisekosten: 200.000 €).

Das bedeutet zusammengefasst: Aufsteigend bis einschl. 2017 sollen 1.640 zusätzliche Vollzeitlehreereinheiten für die Inklusion eingesetzt werden. Dies entspricht in etwa einer Investitionssumme von mehr als 80 Millionen Euro jährlich ab dem Schuljahr 2017/2018.

Alle Maßnahmen und Instrumente zusammengerechnet werden ca. 550 Mio. € für die inklusive Beschulung ausgeben. Diese setzen sich zusammen aus Ressourcen, die bereits zur Umsetzung der Inklusion eingesetzt werden (ca. 336 Millionen Euro), aus Ressourcen an Lehrkräften und päd. Mitarbeitern aufgrund der Änderung des NSchG zur Inklusion (ca. 200 Millionen Euro) sowie Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte (ca. 6,4 Millionen Euro) im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung.

Sprechzettel von Kultusministerin Frauke Heiligenstadt

Weiterbildung und Qualifikation der Lehrkräfte

Um die Lehrkräfte im Zuge der inklusiven Schule zu unterstützen, hat das Niedersächsische Kultusministerium Qualifizierungsangebote aufgelegt, in denen Lehrkräfte und Schulleiterinnen und Schulleiter nach und nach weitergebildet werden:

- 2011 ist die erste Kursreihe für Grundschullehrkräfte gestartet, insgesamt sind bereits rund 2.500 Lehrkräfte im Primarbereich weitergebildet worden.
- Demnächst beginnt der vierte Durchgang 2013/2014 mit 350 weiteren Grundschullehrerinnen und -lehrern. Im Sek I-Bereich, wo die Fortbildungen erst im vergangenen Jahr begonnen haben, werden bis 2014 fast 800 Lehrkräfte für die Einführung der inklusiven Schule qualifiziert.
- Zudem werden in diesem und im nächsten Jahr ca. 1.600 Schulleiterinnen und Schulleiter auf die Anforderungen der Inklusion vorbereitet.

Jede Ausbildungsschule für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst ist auch inklusive Schule: Die inklusive Beschulung betrifft insbesondere die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst für das Lehramt für Sonderpädagogik, aber auch alle anderen Lehrämter. Durch ergänzende Vorgaben in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung wird der Grundgedanke von Inklusion in den pädagogischen Seminaren der Studienseminare aller Lehrämter verankert. Die verordnungsrechtlichen Änderungen sind zum 01.08.2013 in Kraft getreten.

II. Zahlen, Daten, Fakten zum Schuljahr 2013/2014

II. 1. Neue Schulen starten zum Schuljahr 2013/2014

Zum Schuljahresstart 2013/2014 wird es voraussichtlich **5** neue Gesamtschulen und **19** neue Oberschulen (davon 17 öffentlich und 2 privat) geben. Somit wird es im nächsten Schuljahr dann voraussichtlich insgesamt **106 öffentliche** Gesamtschulen und **235** (davon 222 öffentliche) Oberschulen geben.

Insgesamt gehen damit **über 2.800 öffentliche Schulen** zum Schuljahresbeginn an den Start. Dabei verfügen rund **1.600** von diesen Schulen über ein **Ganztagsangebot**.

Zum Schuljahresbeginn sind **155 Schulen als Ganztagschulen** genehmigt worden. Wie sie wissen ist es ein Hauptziel dieser Landesregierung, den Ganztag weiter auszubauen und die Qualität zu verbessern. Hierfür will die Landesregierung ab 2014 **260 Millionen Euro** investieren.

II. 2. Unterrichtsversorgung an den allgemein bildenden Schulen

Die landesweit durchschnittliche Unterrichtsversorgung an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen wird zum Schuljahresbeginn voraussichtlich bei rund 100 % liegen.

Unterrichtsversorgung an öffentlichen allgemein bildenden Schulen – Entwicklung seit 2008

Stichtag	Schüler	UV in %
04.09.2008	903.023	99,9
20.08.2009	888.298	100,2
19.08.2010	873.660	100,6
01.09.2011	846.020	101,8
14.09.2012	830.816	102,0
05.02.2013	830.807	102,1

Die Tabelle verdeutlicht, dass dies ein Planungswert ist, der auch in den vergangenen Jahren zum Tragen kam.

Der Planungswert von rund 100 % landesweiter durchschnittlicher Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2013/2014 geht auf den Doppelhaushalt 2012/2013 von Schwarz-Gelb zurück.

An diesen Planungswert ist die neue Landesregierung zunächst gebunden. Bei gleichzeitig vorgefundenen nicht finanziell hinterlegten Ausgaben von rund 100 Millionen Euro aus dem Doppelhaushalt 2012/2013 im Kultusetat müssen wir uns mächtig anstrengen. Für 2014 kann die Landesregierung dann endlich mit eigenen Haushaltsansätzen arbeiten.

Sprechzettel von Kultusministerin Frauke Heiligenstadt

Das zukünftige Ziel der neuen Landesregierung ist, eine landesweit durchschnittliche Unterrichtsversorgung auf einem hohen Niveau von rund 101 % zu erreichen.

Im Haushaltsplanentwurf 2014 hat die Landesregierung daher Mittel dafür vorgesehen. Das zeigt den hohen Wert, den die Unterrichtsversorgung für diese Landesregierung hat und in Zukunft haben wird.

Diese 101% Unterrichtsversorgung ab 2014 sind solide gegenfinanziert und auch Bestandteil der Finanzierung der „Zukunftsoffensive Bildung“.

Eine landesweite durchschnittliche Unterrichtsversorgung von 100 % bedeutet, dass die Verlässlichkeit der Grundschulen gewährleistet und der Pflichtunterricht an allen anderen Schulformen in der Regel planmäßig stattfinden kann.

Die Unterrichtsversorgung jeder einzelnen Schule steht erst an den ersten Schultagen nach den Ferien fest, da sich im Laufe der Ferien immer noch Entscheidungen über die Wahl der Schulform, des Wiederholens oder des Umzugs ergeben. Einzelne Veränderungen bei den Schülerzahlen können zur Neubildung von Klassen und somit zur Änderung des Bedarfs führen. Die für die Personalplanung zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Niedersächsischen Landesschulbehörde sind darauf vorbereitet, auf Veränderungen des Bedarfs zu reagieren und bei auftretenden Problemen, beispielsweise durch Erkrankungen von Lehrkräften, unverzüglich zu helfen und die Unterrichtsversorgung vor Ort sicherzustellen. Wichtig ist die schnelle Meldung der Schulen bei den Ansprechpartnern der Landesschulbehörde. Auch das Kultusministerium wird mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Sprechzettel von Kultusministerin Frauke Heiligenstadt

II. 3. Senkungen der Schülerhöchstzahlen

Die Senkungen der Schülerhöchstzahlen wird fortgesetzt, so dass zum Schuljahr 2013/2014 folgende Schülerhöchstzahlen gelten werden.

Grundschule

Schuljahrgang	Schuljahr 2011/2012	Schuljahr 2012/2013	Schuljahr 2013/2014
1	28	26	26
2	28	28	26
3	28	26	26
4	28	28	26

Sekundarbereich I

Schuljahrgang	Hauptschule	Realschule	Oberschule	Integrierte Gesamtschule	Gymnasium
5	26	30	28	30	30
6	26	30	28	30	30
7	26	30	28	30	30
8	26	32	—	30	32
9	26	32	—	30	32
10	26	32	—	30	—

Sekundarbereich II

Schuljahrgang	Schuljahr 2011/2012		ab Schuljahr 2012/2013
	IGS, KGS	GY	IGS, KGS, GY
E-Ph	26	32	26
Q-Ph1	18, 19, 20*		18, 19, 20*
Q-Ph2	18, 19, 20*		18, 19, 20*

* Die Schülerhöchstzahl ist abhängig von der Schülergesamtzahl in dem entsprechenden Jahrgang

Damit bleibt festzuhalten: **An niedersächsischen Grundschulen werden zukünftig in allen vier Jahrgängen nicht mehr als 26 Schülerinnen und Schüler eine Klasse bilden.**

Die Absenkung der Schülerhöchstzahlen an den **Gymnasien** wird plangemäß fortgesetzt. Das ist ein Beitrag, um die Lehr- und Lernbedingungen an den Gymnasien weiter zu verbessern. Auch die Absenkung der Schülerhöchstzahl auf 30 an den **Realschulen** und den entsprechenden Zweigen der Kooperativen Gesamtschulen wird plangemäß im 7. Schuljahrgang fortgesetzt.

Sprechzettel von Kultusministerin Frauke Heiligenstadt

II. 4. Schülerzahlen zum Schuljahr 2013/2014

An den allgemein bildenden Schulen werden die **Schülerzahlen** zum Schuljahr 2013/2014 nach dem Schülerberg 2004 **im achten Jahr in Folge zurückgehen und zwar zum neuen Schuljahr auf rund 870.000 Schülerinnen und Schüler.**

Das entspricht einem Rückgang seit 2004 von über 120.000 Schülerinnen und Schüler.

Im Vergleich zum Vorjahr werden zum Schuljahresbeginn 2013/2014 rund 15.000 Schüler weniger erwartet; das entspricht einem Schülerrückgang von 1,7 %. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den Integrierten Gesamtschulen und an Oberschulen steigt aufgrund der Neugründungen zum neuen Schuljahr und der Neugründungen in den letzten Jahren erheblich. In dem selben Zeitraum und Umfang nehmen die Zahlen an den Hauptschulen und Realschulen ab.

Prognose der Entwicklung der Schülerzahlen an allgemein bildenden Schulen

öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft

Schulform	Schülerzahlen		Differenz	
	2012	2013	abs.	in %
Schulkindergarten	3.311	3.300	-11	-0,3
Grundschule	293.195	291.000	-2.195	-0,7
Hauptschule	66.544	57.400	-9.144	-13,7
Realschule	160.100	142.000	-18.100	-11,3
Oberschule	23.262	37.700	14.438	62,1
Gymnasium	250.318	246.600	-3.718	-1,5
Integrierte Gesamtschule	49.880	55.400	5.520	11,1
Förderschule	33.294	31.600	-1.694	-5,1
Freie Waldorfschule	4.877	4.800	-77	-1,6
Insgesamt	884.781	869.800	-14.981	-1,7
Schulanfänger (Sch. im 1.SJG.)	74.340	72.500	-1.840	-2,5

Anmerkung: Die Schülerzahlen der KGS wurden den einzelnen Schulformen zugeordnet.

Trotz deutlich zurückgehender Schülerzahlen hat diese Landesregierung eine klare Devise ausgegeben: Alle Ressourcen bleiben im System!

Sprechzettel von Kultusministerin Frauke Heiligenstadt

II. 5. Schulanfänger im Schuljahr 2013/2014

In den **1. Klassen an Grundschulen und Förderschulen werden rund 72.500 Schüler erwartet**. Im Vorjahr wurden insgesamt 74.340 Kinder eingeschult.

Entwicklung der Schulanfänger

(Schüler im 1. Schuljahrgang inklusive der Wiederholer)

Schuljahr	GS	FÖS Lernen	sonst. FÖS	insgesamt
2008/2009	74.983	578	2.106	77.667
2009/2010	72.325	533	2.134	74.992
2010/2011	74.267	451	2.139	76.857
2011/2012	73.790	464	2.068	76.322
2012/2013	71.948	357	2.035	74.340
2013/2014	70.500	-	2.000	72.500
2014/2015	69.000	-	1.950	70.950
2015/2016	65.000	-	1.900	66.900

II. 6. Einstellung von Lehrkräften im Kalenderjahr 2013

Zum 05.08.2013 werden an den öffentlichen, allgemein bildenden Schulen zahlreiche durch Pensionierungen oder aus anderen Gründen ausscheidenden Lehrkräfte ersetzt. Hierfür wurden der Niedersächsische Landesschulbehörde **1.300 Stellen** zur Verteilung an die Schulen am 04.04.2013 zugewiesen. Weitere insgesamt **200 Stellen** sind bereits noch für kurzfristige Veränderungen, insbesondere für den regionalen Ausgleich der Unterrichtsversorgung, der Niedersächsischen Landesschulbehörde zur Verfügung gestellt worden.

Die Stellen resultieren u. a. aus den frei werdenden Stellen und den 145 zusätzlichen Stellen für die Inklusion.

Überblick über die Einstellungen zum Schuljahresbeginn 2013/2014 – **Stand 06.08.2013**

Schulform der Stelle	Grund-, Haupt- und Realschulen	Ober-schulen	Sonder-pädagogik	Gesamt-schulen	Gymnasien	Gesamt
derzeit bekannt gegebene Einstellungsmög-lichkeiten	542	170	169	395	289	1.569
Einstellungen	529	165	159	387	270	1.510
davon Einstellung von Quereinsteigern	3	5	0	3	0	11

Sprechzettel von Kultusministerin Frauke Heiligenstadt

Bis zum **heutigen*** Tag wurden bereits **1.569** Einstellungsmöglichkeiten für die allgemein bildenden Schulen bekannt gegeben.

Insgesamt konnten bis zum jetzigen Zeitpunkt bereits über 96 % der Stellen besetzt werden. Das ist ein Topwert der zeigt, wie schnell und zielgenau die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesschulbehörde und des Kultusministeriums die Bedarfe der Schulen umgesetzt haben. Dafür danken wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausdrücklich!

Für insgesamt **57** Ausschreibungen, die überwiegend nachträglich aufgrund veränderter Bedarfe zugewiesen und bekannt gegeben wurden, läuft derzeit noch das Auswahlverfahren. Das Einstellungsverfahren wird im September 2013 abgeschlossen sein.

Die Attraktivität Niedersachsens auf dem Arbeitsmarkt für junge Lehrkräfte wird deutlich, da über **30 %** der Neueinstellungen mit Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Bundesländern erfolgt. Bei der Gesamtzahl der Bewerberinnen und Bewerber lag der Anteil Lehrkräfte aus anderen Ländern sogar bei über 50 % (**2.366**). Die relativ gute Bewerberlage wird auch durch die Tatsache belegt, dass deutlich weniger Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger eingestellt wurden: Bei einer Zahl von **1.510** Einstellungen konnten über 99 % mit voll ausgebildeten Lehrkräften bedarfsgerecht besetzt werden. Bei der Besetzung von Stellen mit besonderen Bedarfsfächern ist zu erwähnen, dass **11** Stellen davon nur besetzt werden konnten, da die Bewerbungen von so genannten Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern vorlagen.

Einstellungen an berufsbildenden Schulen:

Überblick über die Einstellungen im Kalenderjahr 2013 – **Stand 06.08.2013**

Schulform der Stelle	Theorielehrkräfte	Fachpraxislehrkräfte	gesamt
derzeit bekannt gegebene Einstellungsmöglichkeiten	359	25	384
Einstellungen	217	9	226
davon Einstellung von Quereinsteigern	16	0	16

Sprechzettel von Kultusministerin Frauke Heiligenstadt

II. 7. Übergänge von der Grundschule in den 5. Schuljahrgang der weiterführenden Schulformen

Seit 2008 lag die Wechselquote zum Gymnasium nahezu konstant bei über 41 %. Bei den Realschulen ist in diesem Zeitraum ein erheblicher Rückgang von 39 % auf knapp unter 20 % zu verzeichnen. Die Zahl der Wechsler an Integrierten Gesamtschulen ist in den letzten fünf Jahren mehr als verdoppelt worden – 2008 waren es lediglich 5 % und im letzten Jahr sogar über 13 % .

Jahr	Anteil der Schüler in den Eingangsklassen ¹⁾						
	HS	RS	Gy	OBS	IGS	FWS	KGS
2008	13,2	39,0	42,1		5,0	0,7	(7,2)
Empf. 2008	22,4	38,5	39,0				
2009	12,4	37,4	41,8		7,7	0,7	(7,5)
Empf. 2009	21,7	38,8	39,5				
2010	11,5	35,5	41,1		11,0	0,8	(7,8)
Empf. 2010	21,1	39,3	39,7				
2011	8,6	26,4	41,4	10,7	12,1	0,8	(7,8)
Empf. 2011	20,9	39,1	40,0				
2012	6,1	19,6	41,7	18,5	13,3	0,9	(7,3)
Empf. 2012	20,3	39,1	40,6				

¹⁾Die Zweige der KGS wurden bei den entsprechenden Schulformen gezählt.

Mit einer Quote von über 18 % wechseln Schülerinnen und Schüler zur Oberschule. Die Wechselquote zu den Hauptschulen hat sich seit 2008 mehr als halbiert und liegt nur noch bei 6,1 %.

Bekannt sind die Anfang Februar 2013 mit der Erhebung zur Unterrichtsversorgung ermittelten Daten über die **Trendaussagen** der Grundschulen, die Elternwünsche hinsichtlich der weiterführenden Schule und die Prognosen der Schülerzahlen zum 01.08.2013.

Jahr	Trendaussagen der GS				Elternwunsch der Schulform							
	GY	RS	HS	insg	GY	OBS	RS	HRS	HS	KGS	IGS	insg
2008	34,5	40,5	25,0	100	36,2	—	19,8	22,1	6,8	7,6	7,6	100
2009	34,5	40,7	24,8	100	36,2	—	19,3	21,8	6,9	7,7	8,1	100
2010	34,4	41,6	24,0	100	36,2	—	17,8	21,4	6,3	8,0	10,2	100
2011	34,6	41,2	24,2	100	35,1	—	16,4	20,8	5,5	8,2	14,0	100
2012	35,4	41,3	23,3	100	35,5	13,0	13,0	10,2	3,9	8,4	16,0	100
2013	36,1	41,2	22,7	100	35,7	19,3	11,6	5,4	3,0	8,6	16,4	100

Es ist davon auszugehen, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler im 5. Schuljahrgang des **Gymnasiums** etwa auf dem Niveau des Vorjahres bleiben wird.

Sprechzettel von Kultusministerin Frauke Heiligenstadt

Die Übergangsquote an die **Gesamtschulen** wird weiter steigen. Weniger Schülerinnen und Schüler werden zum neuen Schuljahr an den **Haupt- und Realschulen** sowie zusammengefassten Haupt- und Realschulen erwartet.

Die Zahlen belegen eindeutig, dass es keinen Zusammenhang zwischen der Gründung von Integrierten Gesamtschulen und den Schülerzahlen an Gymnasien gibt: Trotz eines Anstiegs des Schüleranteils an Integrierten Gesamtschulen zwischen 2008 und 2012 von sage und schreibe 5 Prozent auf über 13 Prozent ist der Anteil von Schülerinnen und Schülern an den Gymnasien enorm stabil geblieben! Die Behauptung, Integrierte Gesamtschulen würden den Bestand der Gymnasien gefährden, sind populistisch und halten einer Prüfung der Realität nicht stand.

II. 8. Hotline "Service-Telefon Schule" im Schuljahr 2013/2014

Zum Beginn des Schuljahrs 2013/2014 werden erneut für alle Fragen zum Thema Unterrichtsversorgung vier regionale Hotlines als „Service-Telefon Schule“ direkt in der Niedersächsischen Landesschulbehörde eingerichtet. Unter der jeweiligen Hotline-Nummer sind erfahrene Schulexperten aus der jeweiligen Region direkte Ansprechpartner für Schulleitungen, Lehrkräfte, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler. Die Aufgabe dieser Experten ist es, Anfragen zur Unterrichtsversorgung für einzelne Schulen schnell und umfassend zu bearbeiten sowie unter Einbeziehung der Schulen vor Ort Probleme zu erkennen und passgenaue Lösungen umzusetzen.

Die Hotline ist in den vier Regionalabteilungen der Niedersächsischen Landesschulbehörde von Montag bis Donnerstag von 09:00 Uhr bis 15:30 Uhr und am Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr unter den folgenden Telefonnummern zu erreichen:

Lüneburg: 0 41 31 / 15 – 25 55
Hannover: 05 11 / 1 06 – 66 66
Braunschweig: 05 31 / 4 84 – 34 56
Osnabrück: 05 41 / 3 14 – 3 14

Außerhalb dieser Zeiten ist eine Voice-Mail geschaltet, auf der eine Nachricht hinterlassen werden kann. Die Niedersächsische Landesschulbehörde wird dann am nächsten Arbeitstag zurückrufen.

III. Weitere Maßnahmen und Projekte im Schuljahr 2013/2014

III.1. Unterricht im Fach „Islamische Religion“

Zum neuen Schuljahr wird an niedersächsischen Grundschulen stufenweise der islamische Religionsunterricht als ordentliches Unterrichtsfach eingeführt. Damit bietet Niedersachsen muslimischen Grundschülerinnen und -schülern aufsteigend vom 1. Schuljahrgang einen bekenntnisorientierten Unterricht an. Bisher erhielten Schülerinnen und Schüler christlichen, jüdischen, orthodoxen und alevitischen Glaubens bereits einen entsprechenden Religionsunterricht. Das neue Unterrichtsfach wird in deutscher Sprache und auf der Basis des Grundgesetzes erteilt. Der Lehrplan für den islamischen Religionsunterricht ist im Rahmen eines zehnjährigen Modellversuchs in Niedersachsen entwickelt worden. Die Erfahrungen der 41 Grundschulen, die bisher am Modellversuch teilgenommen haben, werden bei der Umsetzung eingebracht.

Die Lehrkräfte für diesen Unterricht sind sowohl fachwissenschaftlich und fachdidaktisch als auch pädagogisch ausgebildet und verfügen alle über die islamische Lehrerlaubnis, die Iidschaza.

Die Einführung des islamischen Religionsunterrichts soll nicht nur auf niedersächsische Grundschulen beschränkt bleiben. Es ist geplant, ab dem Schuljahr 2014/2015 auch im 5. Schuljahrgang des Sekundarbereichs I diesen bekenntnisorientierten Unterricht einzuführen. Zur Vorbereitung arbeitet bereits jetzt eine Kommission an der Entwicklung eines entsprechenden Lehrplans. An dieser Arbeit sind Vertreter des Beirats für den islamischen Religionsunterricht in Niedersachsen, Wissenschaftler, Lehrkräfte unter Leitung des Niedersächsischen Kultusministeriums beteiligt.

III. 2. Schulgesetznovelle Gründung von Gesamtschulen/Abitur

Am 1. August 2013 ist die Novelle des Niedersächsischen Schulgesetzes in Kraft getreten, wonach die Gründung kleiner Gesamtschulen in Niedersachsen künftig erleichtert wird: Die bisherige Vorgabe der Fünfüzigkeit wurde auf eine Vierzügigkeit abgesenkt, in Ausnahmefällen können auch dreizügige Gesamtschulen genehmigt werden. Außerdem wurde das Schulgesetz dahingehend verändert, dass an den IGSen und den jahrgangsgegliederten Kooperativen Gesamtschulen nun weiterhin das Abitur nach neun Jahren möglich ist.

III. 3. „Juniorwahl“ zur Bundestagswahl am 22. September 2013

Am 22. September 2013 wählen die Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland den 18. Deutschen Bundestag. Die anstehende Wahl ist ein geeigneter Anlass, um auch den noch nicht wahlberechtigten jungen Menschen an den weiterbildenden Schulen das Thema „Wahlen“ und deren Bedeutung für eine freiheitliche Demokratie und einen dauerhaft stabilen Rechtsstaat nahezubringen. Begleitend zur Bundestagswahl findet an niedersächsischen Schulen das Projekt

Sprechzettel von Kultusministerin Frauke Heiligenstadt

„Juniorwahl“ statt, das vom gemeinnützigen Verein „Kumulus“ in Berlin getragen und neben dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Bundeszentrale für politische Bildung auch vom Land Niedersachsen unterstützt wird. Das Projekt „Juniorwahl“ ist gedacht für junge Menschen ab dem Schuljahrgang 7. Die simulierten Wahlen werden von den Schülerinnen und Schülern organisiert, angeleitet und begleitet von ihren Lehrkräften, insbesondere der Fächer Geschichte, Politik und Gesellschaftslehre. Das Niedersächsische Kultusministerium engagiert sich finanziell anteilig mit einer Summe von 37.500 € - allein mit dieser Summe ist die Teilnahme von 150 Schulen gesichert.

Die Resonanz aus den niedersächsischen Schulen ist überwältigend – zum Ende des vergangenen Schuljahres lag Niedersachsen mit 398 Anmeldungen im bundesweiten Vergleich auf Rang 1. Bundesweit waren Anfang Juli (*Stand: 04. 07.*) genau 2100 Schulen angemeldet. Bereits an der „Juniorwahl“ zur Landtagswahl in Niedersachsen im Januar dieses Jahres hatten 354 Schulen teilgenommen.

III. 4. DaZNet

Seit dem 01.08.2010 setzt das Land Niedersachsen das Projekt „DaZNet - Netzwerk für Deutsch als Zweit- und Bildungssprache, Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Kompetenz“ als Maßnahme zur Qualitätsentwicklung um. Landesweit sollen 15 regionale Zentren mit didaktischen Werkstätten eingerichtet werden, an denen jeweils ca. 8 - 10 Netzwerkschulen verschiedener Schulformen im Rahmen des Projekts zusammenarbeiten. Ziel des Projekts ist es, Schulen zu begleiten bei der Weiterentwicklung von Ansätzen in der Unterrichts- und Schulentwicklung. Diese zielen ab auf eine Verbesserung der sprachlichen Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund, aber auch auf einsprachig deutsche Kinder und Jugendliche mit Sprachförderbedarf.

In der ersten Phase startete DaZNet in den Regionen Hannover (9 Schulen), Celle (11), Göttingen (8) und Oldenburg (13) mit insgesamt 41 Schulen. 2012 wurde in der Phase II ein zweites DaZNet-Zentrum in Hannover (12) aufgebaut, darüber hinaus in den Regionen Hildesheim (8), Braunschweig (12) und Osnabrück (8). Die Phase II umfasst damit insgesamt 40 Schulen. Seit dem 01.02.2013 ist nunmehr die Phase III im Aufbau in den Regionen Cuxhaven (7), Delmenhorst (9), Hannover III (Nordwest, Garbsen, Neustadt) (13), Gifhorn/ Peine 9) und Meppen (9). Damit umfasst das gesamte Netzwerk bislang 128 Schulen.

Der Aufbau eines DaZNet-Netzwerkes in der (abschließenden) Phase IV wird in diesem Jahr in den Regionen Salzgitter und Wolfsburg erfolgen; die Ausschreibung an die Schulen zur Bewerbung als Netzwerkschule erfolgt unmittelbar zum Schuljahresbeginn.

III. 4. Einstellung in den Vorbereitungsdienst

Zum Schuljahresbeginn 2013/2014 werden 1.450 neue Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiVD) nach erfolgreich absolviertem Studium ihre zweite Phase der Lehrerausbildung beginnen. Davon werden 650 künftige Referendarinnen und Referendare für das Lehramt an Gymnasien und 800 Anwärterinnen und Anwärter für die Lehrämter an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen sowie für

Sprechzettel von Kultusministerin Frauke Heiligenstadt

Sonderpädagogik ausgebildet. Bereits zum 01.05.2012 traten 160 Referendarinnen und Referendare für das berufsbildende Lehramt ihre Ausbildung im Vorbereitungsdienst an.

III. 5. Fünf neue Integrierte Gesamtschulen nehmen ihre Arbeit auf

Zum Schuljahresbeginn nehmen die folgenden fünf neuen Integrierten Gesamtschulen ihre Arbeit mit dem 5. Schuljahrgang auf: IGS Hittfeld, IGS Hannover-Südstadt, IGS Hannover-Bothfeld, IGS Gifhorn und IGS Nienburg. In der Zeit von 2009 bis 2013 sind damit insgesamt 47 neue Gesamtschulen, darunter 4 Kooperative Gesamtschulen, errichtet worden. Landesweit gibt es einschließlich der Gesamtschulen in privater Trägerschaft inzwischen 80 Integrierte und 37 Kooperative Gesamtschulen, darunter 70 öffentliche Integrierte und 36 öffentliche Kooperative Gesamtschulen.

III.6. Oberschulen und Kerncurricula

Zum Schuljahresbeginn sind 19 neue Oberschulen genehmigt worden, die ihre Arbeit mit dem 5. Schuljahrgang beginnend aufnehmen. Insgesamt gibt es damit bereits 235 Oberschulen in Niedersachsen. 26 dieser Oberschulen weisen ein gymnasiales Angebot auf.

Alle Oberschulen werden im neuen Schuljahr auf der Grundlage neuer Lehrpläne (Kerncurricula) unterrichten können. Zum neuen Schuljahr liegen die letzten noch ausstehenden Kerncurricula vor, so dass damit für alle Schuljahrgänge der Schulform passgenaue Vorgaben vorhanden sind und die Oberschulen die Flexibilität des Oberschulmodells nutzen können. Derzeit erteilen ca. 10 Prozent der Schulen schulzweigbezogenen und ca. 90 Prozent jahrgangsbezogenen, gemeinsamen Unterricht. In den meisten Oberschulen wird im Schuljahrgang 5 ohne Fachleistungsdifferenzierung in den Fächern Englisch und/oder Mathematik unterrichtet. Nach dem Gymnasium ist die Oberschule die am häufigsten vertretene Schulform im Bereich des Sekundarbereichs I.